

Zuckerrüben – Hinweis zu Pirimor Granulat

Hinweis: Die Zulassung für Pirimor Granulat läuft am 30.10.2020 aus. Daraus ergibt sich eine Abverkaufsfrist bis zum 30.04.2021 und eine Aufbrauchfrist bis zum 30.04.2022.

Grünland – auf Jakobskreuzkraut achten

In Randbereichen von Böschungen und Straßen, aber vereinzelt auch auf Weiden, war im diesem Sommer das gelbblühende bis zu 1,20 m hochwachsende giftige Jakobskreuzkraut wieder zu sehen.

Blühende Jakobskreuzkrautpflanzen geben einen Hinweis darauf, dass sich noch weitere Giftpflanzen auf der Fläche befinden können. Kontrollieren Sie ihre Flächen!



Jakobskreuzkraut im Oktober (Foto: E. Winkelheide)

Die zwei bzw. mehrjährige Pflanze entwickelt sich im ersten Jahr aus dem Samen keimend bis zum Stadium der Rosette, wie Sie auf dem Bild erkennen können. Bis zu diesem Entwicklungsstand ist das JKK gut zu bekämpfen.

Sind die besonderen Auflagen von dem gegen Jakobskreuzkraut vorzüglich wirkenden Simplex einzuhalten, sollte diese Pflanze jetzt noch bekämpft werden. Bei geringen Vorkommen ist der Einsatz mit der Rückenspritze oder dem Dochtstreichgerät möglich. Sie ist eine umweltschonende und kostengünstige Möglichkeit diese Giftpflanze zu regulieren. Eine Zumischung von gelber oder roter Wasserfarbe bei der Anwendung zeigt an, welche Pflanzen behandelt wurden. So werden Doppelbehandlungen vermieden. Die Konzentration der Spritzbrühe beträgt bei der Rückenspritzindikation 1 %, d. h. 100 ml Simplex auf 10 Liter Wasser und mit dem Dochtstreichgerät 4 %, d.h. 40 ml auf 1 Liter Wasser. Ist der Einsatz von Simplex wegen der umfangreichen Auflagen nicht möglich, sollte im Frühjahr im Rosettenstadium dieser Giftpflanze, Kinvara mit 3 l/ha eingesetzt werden. Die Wirkung ist aber nicht so sicher.

Getreidelager – auf Schädlinge achten



Im gesamten Getreidelager sollte auch die Temperatur kontrolliert werden.
(Fotos: E. Winkelheide)

Die Getreideläger sollten laufend kontrolliert werden. Neben der Überprüfung der Temperatur und des Geruches muss auch auf das Vorhandensein von Vorratsschädlingen geachtet werden.

Das Vorhandensein von Motten kann zum Beispiel über Pheromonfallen oder Klebefallen/Gelbtafeln erfolgen. Bei sinkenden Temperaturen fliegen diese Schädlinge in der Regel nicht mehr. Ein Befall mit Dörrobstmotten ist an dichten spinnwebenartigen Gespinsten leicht zu erkennen, unter deren Schutz die weißlichen Larven an den Körnern fressen.

Ein Befall mit Käferarten wie Kornkäfer, Plattkäfer und Getreidekapuziner kann über die Becherfalle kontrolliert werden.

Bekämpfungsmöglichkeiten bestehen bei der Umlagerung des Getreides auf dem Förderband mit den Produkten Silico-SEC oder K-Obiol EC 25. Das Präparat Talisma EC darf in vorratslagerndem Getreide, ausgenommen Mais, Buchweizen und Hirse und Granprotec, in vorratslagerndem Getreide außer Weizen eingesetzt werden.

Weiterhin ist insbesondere in zu nass eingelagerten Futterpartien mit starkem Milbenbefall zu rechnen. Bei Milbenbefall gilt Getreide als verdorben und sollte von der Verfütterung ausgeschlossen werden.

Zur Bekämpfung von Mäusen und Ratten sollten Köderboxen mit geeigneten Köderprodukten und an geeigneten Stellen aufgestellt werden.

Grünland – Zunehmender Befall mit Tipula-Larven

In einigen Regionen sind jetzt verstärkt Grünlandflächen zu finden, bei der sich die trockenheitsgeschädigte Narbe, nach den jetzt ergiebigen Niederschlägen, nicht mehr erholt hat und grau bleibt. Hier kann die Ursache an einem sehr starken Befall von Wiesenwürmern/Tipula-Larven liegen. In geringer Anzahl kommen diese Schädlinge immer vor und machen keinen nennenswerten Schaden. Treten sie aber verstärkt auf, können gerade auf vorgeschädigten Flächen Schäden entstehen, die bis zum Totalausfall führen. Die Schäden werden durch die Larve der Wiesen- oder Sumpfschnake verursacht. Die graue, walzenförmige, bis zu 4 cm lange und beinlose Larve frisst die Wurzeln von Klee und Gräsern, erst unterhalb der Bodenoberfläche, später aber auch die oberirdisch wachsenden Pflanzenteile ab. Die Tiere sind besonders nachts, bei bedecktem Wetter, aber auch tagsüber aktiv. Die Larve der Sumpfund Wiesenschnake hat sich aus den im August/September in den Boden gelegten Eiern entwickelt. Sie schlüpft nach 11 bis 15 Tagen. Bis zur Verpuppung durchlebt die Larve vier Larvenstadien. Das dritte Entwicklungsstadium, in dem sie auch überwintert, ist das meist schädigende. Der Schädling lebt fast ausschließlich in der obersten Bodenschicht bis zu 2,5 cm Tiefe. Im Juni verpuppt der Wiesenwurm. Ein Befall kann durch das Einlegen von Grassoden (25 x 25 cm) in eine Salzlösung (2 kg Salz/10 l Wasser) schnell abgeschätzt werden. Nach ca. 30 Minuten steigen die Larven hoch und können ausgezählt werden. Die Anzahl der hochgestiegenen Larven multiplizieren Sie mit 16. Dies ergibt die Anzahl der Larven pro m². Die Schadschwelle im Herbst liegt bei 300 Larven pro m².

Zurzeit ist in NRW für das Grünland gegen diesen Schaderreger kein Insektizid zugelassen oder genehmigt. Aufgrund der angespannten Situation, ist für Starkbefallsgebiete, eine § 53 Notfallzulassungen durch das BVL, zu erwarten.



Wiesenswürmer im Grünland.
(Foto: E. Winkelheide)

Aus dem Mittelgebirge werden vermehrt Schäden im Grünland gemeldet, besonders in nachgesäten Flächen die nicht Aufgelaufen sind. Hier zeigt sich bei genauer Betrachtung ein starker Befall mit Engerlingen des Feldmaikäfers. Diese Schäden lassen sich nicht mehr reparieren. Die Population lässt sich nur mit Fräsen oder Bodenbearbeitungsgängen dezimieren, jedoch wandern die Engerlinge bei den kälteren Temperaturen tiefer in den Boden, wo diese Maßnahmen nicht mehr greifen.



Engerlinge des Feldmaikäfers.
Foto: M. Hoppe



Flächenschaden im Mittelgebirge, verursacht durch Engerlinge.
Foto: M. Hoppe

Pflanzenschutz-Sachkunde auffrischen

Wer Pflanzenschutzmittel ausbringt, andere über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln berät oder Mittel abgibt, muss sachkundig sein. Seit dem 27. November 2015 fordert das geltende Pflanzenschutzgesetz dafür von jedem Anwender, Berater und Abgeber einen Sachkundenachweis in Form einer Karte, der einmalig von jedem Sachkundigen beantragt werden muss. Sachkundige Anwender, Berater oder Abgeber von Pflanzenschutzmitteln müssen nach dem geltenden Pflanzenschutzgesetz regelmäßig in 3-Jahres-Zeiträumen anerkannte Pflanzenschutz-Sachkundefortbildungen besuchen.

Die Teilnahme ist durch eine Fortbildungsbescheinigung zu belegen, diese Bescheinigung muss bei Kontrollen vorgelegt werden. Kommt der Sachkundige seiner Fortbildungsverpflichtung nicht nach, kann ihm der Sachkundenachweis entzogen werden.

Nutzen Sie die von November bis Februar verstärkt angebotenen Veranstaltungen. Aktuelle Informationen zu anerkannten Fortbildungsveranstaltungen finden Sie im Internetangebot der Landwirtschaftskammer NRW unter:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/sachkunde/fortbildungsverpflichtung.htm#seminare>

Getreide Herbizideinsatz

Die Bedingungen für Bodenherbizide sind sehr gut. Teils stellt sich die Frage, ob sie so gut sind, dass auch das Getreide Schaden nehmen kann.

Unter folgenden Bedingungen können Behandlungen ohne größeres Risiko durchgeführt werden:

- Abgesetztes Saatbeet
- Ausreichende Bodenbedeckung der Körner (2,5 cm auf Lehm, gut 3 cm auf Sand und Tonböden)
- Bis 30 mm Niederschlag, die sich auf 2-3 Tage verteilen

Soll es deutlich mehr regnen, ist zwischen Wirkung und Verträglichkeit abzuwägen.

Ackerfuchsschwanz: Auf Standorten mit mäßigem Gräserdruck und Gräsern, die noch empfindlich auf Blattherbizide reagieren, bieten sich dann Behandlungen im Nachauflauf an. Auf sogenannten Problemstandorten (hoher Gräserdruck, Blattherbizide wirken nicht mehr sicher) hat man keine Wahl. Sofern 75 % der Saat (gut abgedeckt ist), kann die Behandlung aber mit Ruhe durchgeführt werden.

Windhalm: Hier werden geringere Mengen von z.B. 0,4 l/ha Herold SC gebraucht. Die Menge kann bei Behandlungen im Voraufbau gegebenenfalls auf 0,3 l/ha reduziert werden. Im Nachauflauf sollte es allerdings bei 0,4 l/ha bleiben. Produkte wie Jura oder Boxer sind in diesem Zusammenhang vergleichsweise verträglich. Möglich und wahrscheinlich sind temporäre Aufhellungen der Blätter durch den Wirkstoff Diflufenican (im Jura enthalten). Zu einer nachhaltigen Schädigung des Getreides kommt es aber nicht, da der Gräser wirksame Bestandteil (Prosulfocarb) nicht in die Wurzelzone des Getreides verlagert wird.

Raps Herbizideinsatz – Einsatz von Propyzamid (z.B. Kerb FLO) gegen Ackerfuchsschwanz

Auf Problemstandorten mit Ackerfuchsschwanz ist der Wirkstoff Propyzamid mittlerweile ein fester Bestandteil der Bekämpfungsstrategie. Aufgrund fehlender Vorprodukte ist der Wirkstoff derzeit weltweit knapp. Auch wir bekommen dies aktuell zu spüren. Ob und wann sich die Situation entspannt, ist nicht abzusehen.

Alternativ zu Propyzamid-Produkten könnte mit Restmengen von Crawler gearbeitet werden. Diese befinden sich aber überwiegend in Südniedersachsen. Die Einsatztermine von Kerb FLO und Crawler sind vergleichbar. Mischungen aus Kerb FLO und Crawler sind möglich, Mischungen aus Crawler + Gräsermittel (z.B. Agil-S, Focus Ultra) hingegen nicht.

Wo noch wirksam ist Focus Ultra + Dash eine Alternative. Aktuell gibt es hier und da Lieferschwierigkeiten. Es ist aber wohl genug Ware im Markt. Focus Ultra + Dash kann unabhängig von Temperaturen auch über Winter, bis ins Frühjahr hinein eingesetzt werden. Es wirkt nur über die Blätter der Gräser. Derzeit sind viele Rapsbestände so üppig, dass eine ausreichende Benetzung nicht möglich ist. Günstige Behandlungstermine werden hier erst ausgangs Winter eintreten.

gez. Dr. M. Kuska

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanweisungen.

Redaktion: Pflanzenschutzdienst, Ackerbau und Grünland

Ansprechpartner:

Ursula Furth, Tel.: 0251 2376-640

Günter Klingshagen, Tel.: 0251 2376-633

Dr. Matheus T. Kuska, Tel.: 0221 5340 450

Herman Hanhart, Tel.: 0251 2376-628

Christin Böckenförde, Tel.: 0251 2376-627

Dr. Marianne Benker, Tel.: 0221 5340 451

Sophia Leone Czaja, Tel.: 0221 5340 452

Eugen Winkelheide, Tel.: 0221 5340 454

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de